

4.6 Gebäudebrüter



a) Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität

Gebäudebrüter sind Tiere, die an oder in Gebäuden ihr Tages-, Sommer- oder Winterquartier haben, im oder am Gebäude nisten und dort ihren Nachwuchs großziehen.

Typische Tiere an oder in Gebäuden sind z.B.

- **Vögel** mit Sommerquartieren wie Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe, Haus- und Feldsperling, Hausrotschwanz, Wanderfalke
- **Vögel** mit Sommer-/Winterquartieren: Turmfalke, Dohle, Schleiereule
- **Fledermäuse** mit Sommer-/Winterquartieren: Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Zweifarbfledermaus, Nordfledermaus, Großes Mausohr, Breitflügelfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler
- **Kleinsäuger** mit Sommer-/Winterquartieren: Gartenschläfer, Siebenschläfer
- **Insekten**: solitär lebende Wildbienen, Ameisenjungfer

Gebäude stellen für diese Arten wichtige Ersatzlebensräume dar, weil natürliche Höhlen und Spalten (Felswände, Baumhöhlen) in der heutigen Kulturlandschaft ein absolutes Defizit darstellen. Als wildlebende Tiere sind diese Arten genauso gesetzlich geschützt wie solche in der freien Landschaft oder im Wald.

Für den Menschen sind Gebäudebrüter nützlich als Insektenjäger: z.B. besteht die Nahrung von Mehlschwalben zu ca. 80 % aus Fliegen, Mücken, Blattläusen.

Eine möglichst große Artenvielfalt unterstützt die Robustheit von Artengemeinschaften gegenüber Veränderungen und Störungen (z.B. durch Krankheitserreger, Klimawandel). Die Insektenfresser unter den Arten vertilgen Mücken und Pflanzenschädlinge in großer Zahl, die Insekten selbst bestäuben den Obstbaum im Garten und die Nutzpflanzen im Beet. Vögel und Kleinsäuger sorgen für die Verbreitung von Pflanzensamen.

Nicht zu unterschätzen ist das Artenvorkommen auch als ein Beitrag für das Naturerleben des Menschen. Denn es ist eine Bereicherung das Summen der Insekten und Gezwitscher der Vögel zu hören, die rasanten Jagdflüge der Mauersegler zu verfolgen und in der Dämmerung flatternde Fledermäuse zu beobachten.

b) Aktuelle Situation (Ist-Zustand)

Die Anzahl typischer Gebäudebrüter wie Mauersegler, Mehlschwalben und Haussperling geht seit Jahren stark zurück. Für 2023 zeigt sich in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Vorjahr ein regelrechter Bestandseinbruch um 28 % (bundesweit 37 %) bei Mauerseglern und 24 % bei Mehlschwalben. Für Kaiserslautern liegen keine systematisch erhobenen Daten vor.

Durch Baumaßnahmen wie Gebäudeabriss, Sanierungen oder Dachausbauten sind die Tiere selbst, aber auch ihre Nester und Quartiere besonders gefährdet. Auch bauzeitliche Netze an Gerüsten können gegen das Artenschutzrecht verstoßen, wenn sie den Ein- und Ausflug zu bestehenden Niststätten behindern.

Zur rechtlichen Situation: alle Gebäudebrüter sind durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt (§ 44). Weder die Tiere selbst noch ihre Lebensstätten (Nester, Winterquartiere, Nischen usw.) dürfen beeinträchtigt werden. Dies gilt auch in Abwesenheit der Tiere, denn standorttreue Gebäudebrüter nutzen jährlich die gleichen Nester und Nischen.

Kann ein Besatz nicht ausgeschlossen werden, besteht eine gesetzliche Untersuchungspflicht (§ 24 (3) Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz). Dies gilt auch, wenn das Bauvorhaben selbst nicht genehmigungspflichtig ist, wie z.B. ein Gebäudeabriss, eine Fassadendämmung oder eine Aufstockung. Die Ergebnisse der Untersuchung sind der Naturschutzbehörde vor Baubeginn mitzuteilen. Wird ein Besatz festgestellt, ist ein Plan zum Erhalt, zum Ersatz oder zur Umsiedlung vorzulegen. Eine frühzeitige Beachtung des Artenschutzes und Integration in den Bauablauf kann einen Baustopp und zeitliche Verzögerungen des Bauvorhabens verhindern.

Auch das geplante Baufeld kann Lebensstätte geschützter Arten sein und ist vor der Baufeldräumung, nach längerer Bauunterbrechung oder bei Lagerung von Baumaterialien zu untersuchen.

Für die Beachtung des Artenschutzrechts ist jeder Bauherr selbst verantwortlich. Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben, an denen die Naturschutzbehörde beteiligt wird, weist sie regelmäßig auf Artenschutzerfordernisse hin.

c) Was schon erreicht wurde

- 2021: Beschluss zum Schutz und zur freiwilligen Förderung von Gebäudebrütern an städtischen Gebäuden. Initiativmaßnahmen, die über gesetzliche Verpflichtungen zum Artenschutz hinausgehen.
- 2021/22: Einbau von Nisthilfen und Quartieren für Fledermäuse und Mauersegler in den Neubau des Fachklassentrakts am Schulzentrum Süd 2021/22 durch das Referat Gebäudewirtschaft (Initiativmaßnahme)
- Seit 2021: Versand des Infobriefs Gebäudebrüter bei Kenntnis über Gefährdungssituationen außerhalb von Genehmigungsverfahren
- Seit 2021: Aufbau einer Artendatenbank u.a. mit Gebäudebrütern
- Seit 2023: Bürgerbeteiligung zur Erfassung von Gebäudebrütern (Geoportal und Meldebogen)
- 2022/2023: Öffentlichkeitsarbeit: Flyer „Artenschutz an Gebäuden und beim Bauen“, Herstellung einer mobilen Nistkasten-Ausstellung, Beteiligung an der Nachhaltigkeitsmesse

d) Ziele (Soll-Zustand)

Bereits bei der Planung von Gebäuden werden Nist- und Quartierangebote für Gebäudebrüter grundsätzlich integriert.

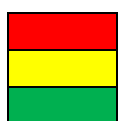
An Gebäuden werden, wo immer möglich und sinnvoll, Nist- und Quartierangebote für Gebäudebrüter geschaffen. Ansprüche an das Umfeld (z.B. Nahrungs- und Jagdhabitats) werden berücksichtigt.

Der Beschluss zum Artenschutz an Gebäuden wird kontinuierlich weiter umgesetzt. Die Stadt wirbt mit positiven Beispielen.

Durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit werden Bauherren, Planer, Ausführende informiert, sensibilisiert und beraten (z.B. zur Vereinbarkeit von Nisthilfen mit Wärmedämmungen, zur Vermeidung von Verschmutzungen, zur Aufklärung bei Sorgen über gesundheitliche Gefahren durch Gebäudebrüter).

e) Maßnahmen zur Zielerreichung

4.6	Maßnahmen Gebäudebrüter	Stand 2024
1	Fachgerechte Umsetzung von Ersatzquartieren bei Bauvorhaben sicherstellen	
2	Optimierung bestehender und Nachrüsten weiterer Nisthilfen an städtischen und stadtnahen Bestandsgebäuden	
3	Schaffung neuer Lebensstätten für Gebäudebrüter bei Neubau- und Sanierungsvorhaben an öffentlichen Gebäuden in kommunaler Verantwortung	
4	Umfeldaufwertung im Bereich von bekannten Gebäudebrütervorkommen	
5	Gebäudebrüterkartierung und Integration in die städtische Artendatenbank	
6	Regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung und Experten zu Gebäudebrütermaßnahmen	
7	Integration ins Tagesgeschäft (Baugenehmigungen, Bebauungspläne)	
8	Regelmäßige Informationsangebote an städtische Referate und Beteiligungen sowie an Externe	
9	Artenschutz als Dienstleistung: Vermittlung von Beratungsangeboten und schneller Hilfe im Zusammenhang mit Gebäudebrütervorkommen	



Rot = noch keine Aktivitäten

Gelb = begonnene, noch zu verstärkende Aktivitäten

Grün = ausreichend laufende oder abgeschlossene Aktivitäten

Quellensammlung

- Bundesamt für Naturschutz BfN: Nationaler Vogelschutzbericht 2019
- <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/ergebnisse-stunde-der-gartenvoegel-mauersegler-100.html>

ENTWURF